

<b>Gremium:</b>	<b>Sitzungsart:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>	<b>Datum:</b>
Verbandsversammlung Zentralkläranlage Mendig	öffentlich	Entscheidung	15.11.2023

<b>Verfasser:</b> Georg Stein	<b>Fachbereich 4 Eigenbetrieb</b>
-------------------------------	-----------------------------------

### Tagesordnung:

#### **Energetische Optimierung Zentralkläranlage Mendig, Erneuerung diverser Pumpen, vorzeitiger Maßnahmenbeginn**

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

#### **Sachverhalt:**

Zur Untersuchung der energetischen Optimierungspotenziale der Zentralkläranlage Mendig wurde durch den Zweckverband im Jahr 2019 eine Studie in Auftrag gegeben, die aufzeigen sollte, wie Treibhausgasemissionen gemindert, die Energieeffizienz der Abwasserbehandlungsanlagen gesteigert sowie durch lokale Erzeugung die Deckung des eigenen Energiebedarfs dieser Anlagen angehoben werden kann.

Anhand der Studie wurde aufgezeigt, dass mit Erneuerung diverser Pumpen und Motoren durch energieeffizientere Aggregate eine Einsparung von 127.732 kWh/a möglich ist. Diese Erneuerungsmaßnahmen werden gemäß der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld „Kommunalrichtlinie“ (KRL) mit 30% gefördert.

Für die Maßnahmen wurde in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Siekmann und Partner aus Thür im September 2022 ein Förderantrag bei zuständigen Fördergeber, der Zukunft – Umwelt – Gesellschaft gGmbH (ZUG), gestellt. Mit dem einem Förderbescheid ist nach Rücksprache frühestens zum 01.03.2024 zu rechnen. Nach den Förderrichtlinien dafür mit einem Vorhaben erst nach Bewilligung des Förderantrags begonnen werden.

Seit Antragsstellung in 2022 sind auf Grund des altersbedingten Verschleißes jedoch bereits eine Überschussschlammpumpe und eine Umwälzpumpe ausgefallen. Eine Instandsetzung beider Pumpen war aus wirtschaftlicher Sicht nicht mehr möglich. Die zweite Überschussschlammpumpe war zwischenzeitlich ebenfalls ausgefallen und konnte nur mit Hilfe von Ersatzteilen aus der ersten Pumpe repariert werden. Hier wurde bereits eine Ersatzbeschaffung eingeleitet, die nun nicht mehr gefördert werden kann. Die zweite Umwälzpumpe zeigt ebenfalls starke Verschleißerscheinungen auf und wird aller Voraussicht nach, den Zeitraum bis zu dem voraussichtlichen Bewilligungszeitpunkt ab dem 01.03.2024 nicht überstehen, sodass die Werkleitung in Abstimmung mit dem Betriebsleiter der Kläranlage nun vorschlägt, einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn beim Fördergeber zu beantragen.

Soweit ein solcher vorzeitiger Maßnahmenbeginn bewilligt wurde, könnte die Maßnahmenumsetzung förderunschädlich vorgezogen werden. Der Fördergeber weist jedoch darauf hin, dass ein vom Projektträger gewährter förderunschädlicher vorzeitiger Maßnahmenbeginn im Wege einer sogenannten unverbindlichen Inaussichtstellung (UIA) erfolgt. Das heißt, wir beginnen das Vorhaben auf unser eigenes (finanzielles) Risiko, denn

die UIA begründet keinen Anspruch darauf, dass Ihr Förderantrag anschließend tatsächlich bewilligt wird. Die Erfüllung der Förderbedingungen ist Voraussetzung für eine Förderung.

Erst nach erfolgreicher abschließender Prüfung des Förderantrags steht der finale Finanzierungsplan für das Vorhaben fest, und erst dann kann der Förderantrag bewilligt werden.

Von den geplanten Gesamtinvestitionskosten von 424.000 € (brutto) wären ca. 72.500 € betroffen, die bei einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn evtl. nicht mit 30% gefördert werden könnten. Aufgrund des altersbedingten Zustandes müssten die Pumpen ohnehin erneuert werden, auch ohne Erhalt einer Förderung.

Um die Betriebssicherheit der Zentralkläranlage Mendig weiterhin gewährleisten zu können, ist es daher erforderlich, umgehend mit der Erneuerung der Überschussschlamm- und der Umwälzpumpen zu beginnen.

**Hinweis zur Finanzierung:**

Haushaltsmittel 2023: Konto Nr. 380011    141.000 €

**Beschlussvorschlag:**

Die Verbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zustimmend zur Kenntnis und beschließt bei der energetischen Optimierung (Austausch diverser Pumpen und Aggregate) den vorzeitigen Maßnahmenbeginn für die Umwälz- und Überschussschlammumpen trotz des Risikos der Förderschädlichkeit. Der Vorstandsvorsteher wird ermächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlich günstigsten Bieter zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig  
Zustimmungen  
Ablehnungen  
Stimmenenthaltungen

